

## **Die FGG Reform und das Münchner Modell aus der Perspektive der Beratungsstelle der Frauenhilfe, einer Beratungsstelle für von Partnergewalt betroffene Frauen**

Mit dem geplanten FGG Reformgesetz sollen familienrechtliche Verfahren unter zeitnaher Einbeziehung von Beratung vereinfacht und verkürzt werden. Grundsätzlich ist diese Intention vor allem im Sinne der betroffenen Kinder bei Trennungs- und Scheidungsverfahren zu begrüßen. Gleichzeitig verweisen aber seit längerem Expertinnen aus der Sozialforschung und Justiz, Praktikerinnen der Sozialen Arbeit, wie auch Interessensverbände darauf hin, dass die besonderen Problemlagen im Kontext häuslicher Gewalt nicht bzw. kaum berücksichtigt werden. Somit erhöht sich unter anderem das Risiko in familiengerichtlichen Verfahren, dass Gefährdungslagen und notwendige Sicherheitsvorkehrungen für Gewaltopfer nicht erkannt und ernst genommen werden.

Die Folgen für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder sind schwerwiegend. Das wissen wir aus unserer langjährigen Beratungspraxis, gestützt durch Forschungsergebnisse und Polizeistatistiken. Umso bedeutsamer sind die Aktivitäten der Richterschaft und der Anwaltsinitiative in München, in Fällen von häuslicher Gewalt und Kindeswohlgefährdung ein abgeändertes Verfahren zu ermöglichen und umzusetzen. Es beinhaltet z.B. getrennte Anhörungen und geschlechtsspezifische, parteiliche Beratung für die Frau und den Mann. Explizit wird darauf verwiesen, dass die Sicherung des Kindeswohls und des Opferschutzes absoluten Vorrang hat (Leitfaden des Familiengerichtes München (Münchner Modell), Stand 05.11.2007). Warum ist ein abgeändertes Verfahren notwendig und sinnvoll?

Der in der FGG Reform angelegte hohe Einigungsdruck im Sinne einer gemeinsamen, kooperativen Elternschaft ist beim Thema Männergewalt gegen Frauen und evtl. Kinder problematisch. Die mangelnde Einigungsfähigkeit und die grenzüberschreitenden, manipulativen Strategien auf der Täterseite sind genau das Problem. Die Voraussetzung für eine gemeinsame, kooperative Elternschaft vor dem Hintergrund eines gleichberechtigten, partnerschaftlichen Verhältnisses von Mann und Frau ist nicht gegeben. Aus der Scheidungs- und Gewaltforschung wissen wir, dass zudem die Bedrohungs- und Gewaltbereitschaft des Mannes in der Trennungszeit besonders hoch ist.

Grundsätzlich benötigt die bestehende Täter-Opfer Dynamik zwischen Mann und Frau im Verfahren Berücksichtigung. Ein Zusammentreffen vor Gericht findet nicht auf gleicher Augenhöhe statt, da es vor dem Hintergrund der erlebten Gewalt von Angst- und Ohnmachtsgefühlen seitens der Frau geprägt ist. Betroffene Frauen, die laut FGG Reform zukünftig bereits vier Wochen nach der Trennung vom Gewalttäter auf diesen treffen, haben sich in diesem kurzen Zeitraum noch nicht stabilisiert. Die Schnelligkeit des Verfahrens belastet die Situation für die Frauen zusätzlich und sie können die physische und psychische Gewalt noch nicht klar benennen. Als Mütter sind sie aber gefordert, die Bedürfnisse ihrer Kinder nach Schutz und Sicherheit und psychischem Wohlergehen zu vertreten und von erlebter, wie miterlebter Gewalt ihrer Kinder zu berichten. Die Verhandlung und die mündlich vorgetragenen Aussagen der Mütter erhalten bei dieser sehr belasteten Erörterung nun mehr Gewicht als vor der Einführung des Münchner Modells. Eine zusätzliche Erschwernis stellt diese Situation für Migrantinnen mit mangelnden Sprachkenntnissen dar. Das Nicht-Vorhandenseins eines Jugendamtsberichtes beim ersten Gerichtstermin und die Aufforderung an Anwälte, Stellungnahmen möglichst kurz zu halten, verschärfen die Situation. Hier liegt die Gefahr, dass Täter die Schnelligkeit und das problematische Setting der Verhandlung z.B. zu Gunsten schneller Umgangsregelungen nutzen. Dies kann zu Lasten der betroffenen Kinder gehen, indem ihre Bedürfnisse nach Schutz, Sicherheit und Aufbau einer sicheren Bindung zum Vater nicht ausreichend berücksichtigt werden. Abklärung von Kindeswohl in Fällen häuslicher Gewalt benötigt Zeit. Erfahrungsgemäß ist für das

Jugendamt ein Zeitraum von mehr als vier Wochen nötig, um bei komplexen Gefährdungslagen die Situation zu prüfen und Diagnosen zu stellen.

Getrennte Anhörungen und die Berücksichtigung eines angemessenen Zeitfaktors entsprechen den Problemlagen bei häuslicher Gewalt. Anwälte sind hier besonders im Sinne des Kindeswohls verstärkt gefordert, beides bei Gericht anzuregen. Einen hohen Stellenwert bezüglich der gerichtlichen Anregung und Umsetzung haben die expliziten Schilderungen der erlebten und miterlebten Gewaltsituationen von Frauen und Kindern in anwaltschaftlichen Schriftsätzen.

Weiterhin ist die Möglichkeit der getrennten, geschlechtsspezifischen Beratung in Fällen häuslicher Gewalt, die im Leitfaden des Familiengerichtes zum Münchner Modell aufgeführt ist, aus unserer Sicht eine gute Perspektive, um tragfähige Lösungen im Sinne des Kindeswohls und des Opferschutzes zu entwickeln. Vorausgesetzt die Beratung wird durch auf häusliche Gewalt spezialisierte Beratungsstellen durchgeführt. Hierfür müssen regional erst Angebote und Kapazitäten geschaffen werden.

In München gibt es bereits konzeptionelle Überlegungen der Beratungsstelle der Frauenhilfe und des Münchner Informationszentrums für Männer (MIM), getrennte, geschlechtsspezifische, gewaltzentrierte Elternberatung anzubieten. Sofern die Sicherheit durch Einsichtsfähigkeit gewährleistet ist, sollen als Ziel gemeinsame Elterngespräche möglich sein. Besonders wichtig ist hierbei die enge Kooperation mit dem Fall-verantwortlichen Jugendamt.

Grundsätzlich geht es um einen bewussten Umgang mit der Gewaltdynamik, in die Kinder involviert sind und die diese langfristig und nachhaltig schädigen. Notwendig sind gewalt- und geschlechtsspezifische Beratungsansätze mit spezifischer Kenntnis von Gewaltdynamiken und Täterstrategien, um Kinder aus Loyalitätskonflikten und den ihnen im Gewaltsystem zugeschriebenen Rollen zu entlassen. Mütter, die von Gewalt in der Beziehung betroffen sind, erhalten Unterstützung zu ihrer psychischen Stabilisierung. So gestärkt können sie die Bedürfnisse der Kinder einerseits nach Kontakt zum Vater und andererseits nach Schutz und Sicherheit deutlicher wahrnehmen und vertreten. Auf Väterseite ist es notwendig, Bewusstsein zu schaffen, wie schädigend sich ihre Gewaltbereitschaft und Gewalttätigkeit der Partnerin gegenüber auf die Kinder auswirkt. Ein Ziel ist, dass die Väter die Verantwortung für das Geschehene übernehmen und dafür Sorge tragen, eine sichere, für das Kind angstfreie Bindung aufzubauen. Die Planung und Umsetzung konkreter Schritte in diese Richtung kann in der Väterberatung stattfinden. Ebenso geht es darum, Täterstrategien z.B. das Funktionalisieren von Kindern offen zu legen. In der Kooperation von zwei geschlechtsspezifischen Einrichtungen werden diese Strategien offensichtlich und bearbeitbar.

Es ist noch viel zu tun. Die gute Zusammenarbeit aller beteiligten Professionen im Münchner Modell hat aus unserer Sicht erheblich dazu beigetragen, dass Barrieren und Vorurteile abgebaut wurden und nach tragfähigen professionellen Lösungen für die Betroffenen gesucht wird.

**Barbara Hanke**  
Dipl. Sozialpädagogin  
Beratungsstelle der Frauenhilfe München